

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FP-J-08-2019) am Donnerstag, 14.03.2019, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 17:30 Uhr, Ende: 19:05 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Franz-Gerhard Brakenhoff
Herr Udo Dänekas
Herr Uwe Fecht
Herr Rainer Jürgens
Herr Friedrich Möller
Herr Christian Tuitjer

Von der Verwaltung

Herr Johann Boelsen
Herr Horst Feddermann
Herr Ralf Möhlmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2018**
4. **Friedhof Lammertsfehn**
 - a) **Beratung und Beschlussempfehlung über eine 2. Änderung der Friedhofsordnung**
 - b) **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Aufwandsentschädigung für die Sterbekasse**
 - c) **Beratung und Beschlussempfehlung über eine 8. Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe in der Samtgemeinde Jümme**
 - d) **Beratung und Beschlussempfehlung über die Anwendung der Gebührenordnung für die Friedhofskapellen DS-J-16-0247**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2019 mit Bestandteilen und Anlagen einschl. des Investitionsprogramms 2019-2022 DS-J-16-0244**
6. **Anträge und Anfragen**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dänekas begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2018

Das Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 29.11.2018 wird mit 5 Stimmen dafür bei einer Enthaltung genehmigt.

4. Friedhof Lammertsfehn

a) Beratung und Beschlussempfehlung über eine 2. Änderung der Friedhofsordnung

b) Beratung und Beschlussempfehlung über eine Aufwandsentschädigung für die Sterbekasse

c) Beratung und Beschlussempfehlung über eine 8. Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe in der Samtgemeinde Jümme

d) Beratung und Beschlussempfehlung über die Anwendung der Gebührenordnung für die Friedhofskapellen DS-J-16-0247

Der Sachverhalt wird seitens der Verwaltung ausführlich anhand der vorliegenden Drucksache vorgestellt und im Fachausschuss erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Punkte mit dem Vorsitzenden der Sterbekasse Lammertsfehn abgestimmt wurden.

- a) Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, die im Entwurf beigefügte 2. Änderung der Friedhofsordnung zu beschließen.
- b) Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, der Sterbekasse Lammertsfehn für die Wahrnehmung von Verwaltungsarbeiten (Besprechungen vor Ort, Zuteilung von Grabstellen, Überprüfung der Aufstellung von Grabsteinen,...) eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,- Euro zu zahlen.
- c) Es wird einstimmig empfohlen, die aufgrund erfolgter Neukalkulation überarbeitete Gebührenordnung (8. Änderung) gemäß des beigefügten Entwurfes, der eine Anhebung der Friedhofsgebühren von jährlich 10,00 auf 12,50 Euro vorsieht, zu beschließen.
- d) Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig, die Gebührensatzung, die eine Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes je Bestattungsfall in Höhe von 20,- Euro vorschreibt, nunmehr auch in Lammertsfehn zur Anwendung zu bringen, da sich die bisherige Praxis überholt hat. Einer Satzungsänderung bedarf es hierzu nicht.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2019 mit Bestandteilen und Anlagen einschl. des Investitionsprogramms 2019-2022 DS-J-16-0244

Seitens der Verwaltung wird der Haushaltsentwurf erläutert. Im Ausschuss wird der Handlungsspielraum trotz der knappen Haushaltslage begrüßt. Es wurde eine Änderung angeregt. Da die Kosten für das Feuerwehrfahrzeug zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, sollte ein Teil dieser Kosten in die geplante, aber noch nicht beantragte Storchenroute aus der Dorfentwicklung einfließen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 60.000 € und es werden Fördermittel in Höhe von 73 % erwartet. Die Antragstellung muss bis zum 15.09. erfolgen. Mit dieser Änderung wird die Haushaltssatzung 2019 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich des Investitionsprogramms 2019 bis 2022 einstimmig zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

6. Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anträge und Anfragen.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

[Dänekas]

[Boelsen]

[Möhlmann/Feddermann]